

OKTOBER 2007

Ausgabe 8
16. Legislatur



Liebe Freundinnen und Freunde,

in diesen Tagen bestimmt die Zukunft Afghanistans die grüne Diskussion. Die Mitglieder der Landesgruppe werden heute nach sorgfältiger Abwägung des Für und Widers, nach bestem Wissen und Gewissen in dieser Abstimmung ihr Votum abgeben. Gerne erklären wir unsere jeweilige Position – z.B. auch auf der LDK am Wochenende.



Aber Afghanistan ist nicht das einzige wichtige Thema auf der Agenda. Deshalb wie gewohnt anbei ein Einblick in die aktuellen Diskussionen in unseren Ausschüssen und Zuständigkeitsbereichen.

Euer Alex Bonde
Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg

P.S.: Die FAZ hat es vorgemacht und SÜDWESTGRÜN will nicht hinten anstehen. Ab der nächsten Ausgabe wollen wir in einem verbesserten Design erscheinen und trennen uns von unserem etwas handgestrickten Layout. Wer schon immer mal Hinweise und Gestaltungswünsche äußern wollte hat jetzt die Möglichkeit dazu!



Bundestagsfraktion

Kerstin Andreae	S. 2
Biggi Bender	S. 4
Alex Bonde	S. 6
Uschi Eid	S. 8
Winne Hermann	S. 10
Sylvia Kotting-Uhl	S. 12
Fritz Kuhn	S. 14
Gerhard Schick	S. 16
Impressum	S. 18

Kerstin Andreae

Steinkohlesubventionen 2012 beenden – Zukunftstechnologien fördern

Es ist gut, dass die Bundesregierung den geplanten Börsengang der Ruhrkohle AG mit dem Auslaufen der Steinkohlesubventionen verbinden will. Allerdings wäre ein Ausstieg bereits 2012 möglich. Dadurch könnten 8,4 Mrd. Euro Bundesmittel eingespart werden. Notwendig ist es, öffentliche Mittel in Zukunftstechnologien wie erneuerbare Energien zu investieren und nicht in Dinosaurier-technologien, die das Klima schädigen. Aber noch nicht einmal zu dem Ziel des Ausstiegs 2018 steht die Bundesregierung verbindlich. Im Entwurf des Steinkohlefinanzierungsgesetzes ist eine erneute Begutachtung und Überprüfung des Ausstiegsbeschlusses für 2012 festgeschrieben. Selbst das Land Nordrhein-Westfalen wollte in den Verhandlungen die Kohlesubventionen bereits 2014 beenden. Die Bundesregierung konnte die Kohleförderung bis 2018 nur durchsetzen, indem sie die den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Subventionen von 2015 – 2018 mit übernimmt. Von den bis 2018 geplanten Beihilfen entfallen 15,6 Mrd. Euro auf den Bund und 3,9 Mrd. Euro auf Nordrhein-Westfalen.



Mitglied
Wirtschaftsausschuss

Ohne Not hat der Bund hier zusätzliche Belastungen für das Land NRW

übernommen, weil sich die SPD abermals als Schutzmacht der Kohle profilieren will. Das ist nicht akzeptabel.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die gefundene Regelung noch einmal zu überprüfen und bereits 2012 aus den Steinkohlesubventionen auszusteigen. Damit würden allein Subventionen des Bundes in Höhe von 8,4 Mrd. Euro eingespart werden. Diese Gelder könnten sinnvoller für Zukunftsenergien, Klimaschutz und die vielen ungelösten Altlastenprobleme, wie der Sanierung der stillgelegten Schachtanlagen in NRW und anderswo ausgegeben werden - im Sinne der Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

Nach dem KPMG-Gutachten zur Bewertung der Stillsetzungskosten und der Ewigkeitslasten liegen die Kosten der Stilllegung für die Termine 2012, 2014, 2016 und 2018 in gleicher Höhe, nämlich bei knapp 14 Mrd. Euro. In keinem der Fälle wird es zu betriebsbedingten Kündigungen kommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann noch in der Kohleförderung beschäftigt sein werden, wollen wir in einer Arbeitsförderungsgesellschaft qualifizieren und beschäftigen, mit dem Ziel, sie in neue dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse in Zukunftstechnologien zu vermitteln.

Der Börsengang des weißen Bereichs der Ruhrkohle AG muss so geschehen, dass er die Risiken der öffentlichen Hand minimiert. Die neu geschaffene Steinkohlestiftung wird die Ewigkeitskosten zu tragen haben. Für den Fall, dass das Vermögen nicht ausreicht, treten die Kohleländer in Haftung. Der Bund hat sich ohne Not bereit erklärt, 30% der Kostenrisiken zu übernehmen.

Es ist gut, dass entsprechend der grünen Forderung keine dauerhafte Sperrminorität der Steinkohlestiftung an den Unternehmen des weißen Bereichs festgeschrieben wurde. Wesentlich ist, dass die Risiken für die öffentliche Hand reduziert werden und die Unternehmen des weißen Bereichs strukturpolitisch sinnvoll weiterentwickelt werden.

Es sollte noch einmal sehr genau geprüft werden, ob die es nicht mehr Sinn machen würde, Degussa, STEAG und RAG-Immobilien einzeln zu veräußern und sie nicht, wie geplant, im Paket an die Börse zu bringen.

Der Deutsche Bundestag sollte diese Fragen in der Anhörung noch einmal sehr genau untersuchen.

Bündnis 90 / Die Grünen werden zur abschließenden Beratung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes im Bundestag einen Entschließungsantrag einbringen, mit dem sie diese Position deutlich machen und klare Alternativen zum Handeln der Regierung aufzeigen.

Biggi Bender

Gesunde Politik ist mehr als Gesundheitspolitik

Gesundheit gewinnt einen immer höheren Stellenwert. Sie ist zu einem Symbol einer leistungsfähigen Gesellschaft geworden. Tagtäglich wird uns vorgeführt, wie wir auszu- sehen haben, welchen Joghurt wir essen sol- len oder durch welche Sportart wir möglichst schnell fit werden. Gesunde Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer werden unter dem Stichwort „Humankapital“ verbucht. Auch unser Einsatz für den Nichtraucher- schutz dient der Gesundheit. Uns geht es dabei nicht um Tugend Kampagnen, sondern wir kämp- fen um die Möglichkeit zum guten Leben.

Grenzen der Gesundheitspolitik

Gesundheit ist für uns Grüne kein neues The- ma. Saubere Luft durch eine nachhaltige Umweltpolitik, Vermeidung von Unfällen durch verkehrspolitische Maßnahmen, gesunde Kin- der durch eine gute Bildungspolitik.... Die Beispiele ließen sich endlos weiter führen. Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheits- politiker müssen dafür Sorge tragen, dass Bürgerinnen und Bürger eine möglichst opti- male Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen können. Dass z.B. junge Frauen rund um die Geburt betreut werden, Pflege für ältere Menschen

würdig gestaltet wird. Gesundheit gehört aber nicht dem Gesundheits- wesen allein. Sie ent- steht dort, wo Familien leben, Kinder spielen oder Menschen arbei- ten.



Mitglied Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Global und lokal handeln!

Gefragt ist eine Politik, die Gesundheit fördert und Krankheiten verhindert. Wir brauchen ei- ne Präventionspolitik, die dort ansetzt, wo wir Gesundheit beeinflussen können – auf Bun- des-, Landes- und kommunaler Ebene. Die Bundesebene kann und muss umfassen- de Kampagnen zur Gesundheitsförderung und Prävention starten. Um keine Missver- ständnisse aufkommen zu lassen: Eine echte Kampagne zur Gesundheitsförderung ist kei- ne PR Aktion, kein Werbefeldzug und keine Parteikampagne. Vielmehr handelt es sich um ein Bündel von Maßnahmen und Aktionen, die Bürgerinnen und Bürger über die Medien aber auch vor Ort, in ihren Lebenswelten er- reichen. Die HIV/AIDS Kampagne der 80er und 90er Jahre hat vorgemacht, wie erfolgrei- che Prävention und Gesundheitsförderung funktioniert.

Prävention muss aber auch in den Ländern und Kommunen stattfinden. Dort trägt auch grüne Politik Verantwortung für die Bildung, für eine kinderfreundliche Infrastruktur etc. Verantwortung tragen aber auch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Dabei geht es nicht um eine verordnete Verantwortung nach dem Motto „Verhalte Dich so, wie wir es Dir vorschreiben“. Es geht darum, Kompetenzen zu vermitteln, das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen zu stärken oder älteren Bürgerinnen und Bürgern ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. Es geht um Gesundheitsgerechtigkeit! Gesundheitsgerechtigkeit heißt, allen Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, selbst über ihre Gesundheit zu entscheiden und Ihnen die dafür notwendigen Kompetenzen an die Hand zu geben.

Kommunen sollten Bürgerinnen und Bürgern Raum geben, sich mit ihrer Gesundheit auseinanderzusetzen. In welcher Form das geschehen kann, wissen wir Grüne: Gesundheitskonferenzen und –werkstätten, Aktionstage oder Bürgerhaushalte können dazu beitragen, gesundheitsrelevante Themen in den Mittelpunkt zu rücken, Schwerpunkte zu setzen und konkrete Maßnahmen zu verabreden.

Und was macht die Gesundheitspolitik?

Wir brauchen rechtliche Rahmenbedingungen, um das komplexe Handlungsfeld der Prävention und Gesundheitsförderung zusammen zu halten.

Ein Präventionsgesetz, das Bund, Länder und Kommunen einbindet ist längst überfällig. Die Bundesregierung hat Eckpunkte für ein Präventionsgesetz vorgelegt. Das Vorhaben, alle Sozialversicherungsträger sowie die Private Krankenversicherung einzubeziehen ist richtig. Doch wird dies der Bundesregierung auch gelingen oder knickt sie vor den unionsregierten Bundesländern ein? Die blockieren das Gesetz nämlich schon und haben umfangreichen Widerstand angekündigt. Sie stellen sich gegen eine Stiftung Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention, in der die Gelder gebündelt werden sollen. Die Bundesgesundheitsministerin hat angekündigt, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

Die grüne Bundestagsfraktion wird den Prozess kritisch begleiten und eigene Impulse setzen. Wir werden dabei die Ergebnisse unserer Veranstaltungsreihe „Prävention als Leitthema grüner Gesundheitspolitik“ nutzen. Zusammen mit Expertinnen und Experten und vielen Grünen haben wir über so wichtige Themen wie die Geschlechtergerechtigkeit in der Prävention oder die Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und schließlich auch Fragen der Gestaltbarkeit einer nachhaltigen Präventionspolitik diskutiert. Wir werden für eine Präventionspolitik streiten, die ihren Namen auch verdient.

Alex Bonde

Schäuble stoppen - Sicherheit und Freiheit wahren

Seit dem 11. September 2001 ist in der Innenpolitik nichts, wie es mal war. Verhinderte oder missglückte Anschläge, und die jüngsten Festnahmen Anfang September in Baden-Württemberg zeigen, dass die Bedrohung auch um Deutschland und das Ländle keinen Bogen gemacht hat.

Das Problem lautet nunmehr: Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger muss sein – dies wollen auch wir Grünen. Aber Terrorismus sucht sich ja meistens gerade die Freiheiten in einer Gesellschaft als Angriffsziel aus. Wer absolute Sicherheit verspricht gerät schnell in die Gefahr alle Freiheiten damit abzuräumen und ohne es zu wollen ein Ziel der Fundamentalisten selbst zu erfüllen.

Die Bundesregierung, allen voran die CDU-Minister Wolfgang Schäuble (Innen) und Franz Josef Jung (Verteidigung), haben ein vermeintliches Rezept gefunden: erst wird per Interview Verunsicherung und Angst gestreut. Und dann versuchen Sie durch Ankündigungsaktionismus, den Bürgerinnen und Bürgern eine Art „gefühlter Sicherheit“ zu vermitteln. Man gibt den „harten Hund“ und macht einen Vorschlag nach dem andern, wie man angebliche Sicherheitslücken schließen kann. Onlinedurchsuchungen auch ohne richterlichen Beschluss, Vorratsdatenspeicherung von Telefonverbindungen, biometrische Daten in Ausweisen, Videoüberwachung, Einsatz der Bundeswehr im Inneren, der Abschuss von entführten Flugzeugen – dies sind Bei

spiele aus den Debatten der letzten Monate.

Die Sicherheitsdebatte hatte auch in der rot-grünen Zeit teilweise eine schrille Tonlage. Wir Grüne haben unter Rot-Grün Sicherheitsstrukturen verändert und bestehende Lücken geschlossen. Vor allem aber mussten wir Schlimmeres verhindert, was der ehemalige Innenminister Otto Schily auf seiner Agenda hatte. Gelingen ist das leider nicht immer...

Die CDU versucht nun, Schilys alte Vorschläge ständig durch spektakulärere Maßnahmen zu überbieten, während die SPD höchstens halbherzig protestiert. Die Union stößt regelmäßig an die Grenzen sowohl der Verfassung als auch der Absurdität. Wenn der Bundesinnenminister, dem Kraft des Amtes auch der Schutz der Verfassung obliegt, mit seinen Maßnahmen im Namen der Sicherheit regelmäßig gegen Gesetze und Verfassung verstoßen würde, ist das mehr als bedenklich. Unerträglich wird es, wenn im Zweifel Gesetze und Verfassung angepasst werden sollen. Alles soll sich dem Primat der Sicherheit unterordnen. Der „Krieg gegen den Terrorismus“ scheint nach Logik des Innenministers auch eine Art „Kriegsrecht“ in der Innenpolitik zu erfordern. In Interviews betonen konservative Politiker regelmäßig, dass der demokratische Rechtsstaat gegen den Terrorismus hilflos sei und sich ändern müsse.



Mitglied Haushalts- und Verteidigungsausschuss

Dies halten wir für grundlegend falsch. Offene Gesellschaften und demokratische Staaten sind zwar gerade aufgrund der großen individuellen Freiheiten verwundbar, aber deshalb darf die individuelle Freiheit nicht dem Streben nach totaler Sicherheit geopfert werden.

Ein weiteres Problem: Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Sowohl der Innenminister als auch der Verteidigungsminister sägen am Verbot des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren. Der Einsatz beim G8-Gipfel überschritt dabei bereits eine rote Linie.

Die scheinbare Logik dahinter: wenn man bei Gefährdung durch Terrorismus nicht mehr zwischen „Bedrohung von Außen“ und Bedrohung von Innen“ unterscheiden könne, so müsse man darauf dementsprechend reagieren. Die Trennung zwischen Bundeswehr und Polizei sei unzeitgemäß. Wir meinen: für die innere Sicherheit ist alleine die Polizei und z.T. die Dienste zuständig. Diese muss nötigenfalls über die erforderlichen Ressourcen verfügen. Die Bundeswehr als Lückenfüller verwenden, oder aber den Einsatz im Inneren als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Wehrpflichtige zu begreifen, ist schlichtweg falsch. Für eine effiziente, bürgerfreundliche und rechtsstaatssensible Polizei ist eine gute Ausbildung entscheidend. Die Bundeswehr, allen voran den Wehrpflichtigen, fehlt eine solche Ausbildung.

Die Trennung von Ausübung staatlicher Gewalt durch Polizei und durch Militär ist essentiell. Denn Militär ist eine Form staatlicher Gewalt, die immer nur unter Ausnahmebedingungen operiert. Das ist dann, wenn der rechtsstaatliche Rahmen nicht gewährleistet ist, sondern akut verteidigt oder unterstützend wieder hergestellt werden muss. Das ist dann, wenn Bürgerrechte nicht anders gewahrt und

das Gewaltmonopol des Staates ultimativ durchgesetzt werden muss. Polizei hingegen ist die Wahrung des Staates und die Durchsetzung seiner Regeln im Rahmen einer funktionierenden Rechtsstaatlichkeit. Das bedeutet einen fundamentalen Unterschied im Umgang mit den Menschen und im „Umgang mit der Waffe“.

Wie viel Sicherheit kann sein und muss sein? Sicherheit und Freiheit stehen in einem Spannungsverhältnis, dass auch angesichts der Bedrohung durch Terrorismus nicht automatisch zu einer Seite hin gelöst werden kann. Wir Grünen meinen: Neue Gesetze und die Aufrüstung des Sicherheitsapparates bedeuten nicht zwangsläufig mehr Sicherheit. Umfangreiches Überwachungsarsenal hat die terroristische Bedrohung nicht verringert. Wir müssen uns durch erfolgreiche Polizeiarbeit vor dem Terrorismus schützen. Das Instrumentarium dafür ist ausreichend und muss nicht in regelmäßigen Abständen erweitert werden, nur damit konservative Innenpolitiker ihren Aktionismus beweisen können. Der Weg der Regierung vom Rechtsstaat in den Überwachungsstaat ist falsch. Augenmaß und die Verhältnismäßigkeit der Mittel sind geboten – dies schafft die Regierung aber nicht. Sie bewegt sich Schritt für Schritt hin Richtung eines Präventionsstaates, in der keine Unschuldsvermutung mehr gilt, jeder ein potenzieller Verdächtiger ist und jegliche Kommunikation überwacht werden muss.

Wir Grüne wollen eine Sicherheitspolitik mit Augenmaß und für eine Bewahrung der individuellen Rechte der Bürgerinnen und Bürger, deren berechtigten Ängste wir sehr wohl ernst nehmen. Für uns gilt aber: Im Zweifel für die Freiheit. Sie ist die Grundlage unseres demokratischen Rechtsstaats. Menschen- und Bürgerrechte sind für uns unveräußerlich.

Uschi Eid

„Menschenrecht Wasser“ - Uschi Eid beim UN-Menschenrechtsrat

Das Menschenrecht auf Wasser muss besser im Völkerrecht verankert werden.

Seit der ehemalige grüne Menschenrechtsbeauftragte der Bundesrepublik und jetzige UN-Sonderbeauftragte für Afghanistan, Tom Koenigs, das Thema in der Außenpolitik vorantrieb engagiert sich Deutschland – gemeinsam mit Spanien – für das Menschenrecht auf Wasser. Am 14. September habe ich auf Einladung des Auswärtigen Amtes gemeinsam mit Vertretern Spaniens, des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR), und der Nichtregierungsorganisationen COHRE (Centre On Housing Rights and Evictions) eine Studie des OHCHR zum Recht auf Wasser vorgestellt, die eine gute Grundlage zur Verankerung des Menschenrechts auf Wasser liefert.

Weltweit müssen 1,1 Milliarden Menschen ohne sauberes Trinkwasser und sogar 2,6 Milliarden ohne sanitäre Grundversorgung leben. Deshalb sterben noch immer mehr Menschen an verschmutztem Wasser als an AIDS oder in bewaffneten Konflikten. 80 Prozent der Krankheiten in Entwicklungsländern sind wasserbedingt Arbeitsausfälle und viele versäumte Schultage sind die Folge. Diese schwerwiegenden menschlichen und ökonomischen Folgen haben katastrophale Dimensionen.

Daher hat sich die Staatengemeinschaft in den Millenniumsentwicklungszielen vorgenommen, den Anteil der Menschen ohne Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung bis 2015 zu halbieren.

Selbstverständlich muss Wasser aber auch ohne wenn und aber als fundamentales Menschenrecht anerkannt werden. Denn ohne Wasser gibt es kein Leben. Obwohl ein Mensch an Durst bekanntlich sehr viel schneller stirbt als an Hunger, ist das Recht auf Wasser noch kein eigenständiges Recht und steht auf schwächeren Füßen als das Recht, sich zu ernähren. Die verbrieften Menschenrechte auf Gesundheit und einen angemessenen Lebensstandard ergeben wenig Sinn, wenn wir nicht dem Recht auf Wasser besser zur Geltung verhelfen. Nachdem man sich jahrzehntelang darüber stritt, ob Wasser eher Grundbedürfnis oder Menschenrecht ist, war die Veröffentlichung eines Rechtskommentars im Jahr 2002 ein echter Fortschritt. Dieser leitet das Recht auf Wasser juristisch aus dem Recht auf einen adäquaten Lebensstandard, auf Nahrung und auf Gesundheit her. Diese sind Teil der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte („WSK-Rechte“), auf die sich die internationale Gemeinschaft 1966 einigte.



Mitglied
Auswärtiger Ausschuss

Nun gilt es, das Recht auf Wasser im Völkerrecht verbindlicher zu machen, denn sehr viele Staaten erkennen es noch nicht an.

Was ist der Inhalt des Menschenrechts auf Wasser? Jeder Mensch muss ausreichend Wasser zum Trinken und für die persönliche Hygiene haben. Das absolute Mindestmaß sind 20 Liter sauberes Wasser am Tag.

Des Weiteren muss die Wasserquelle gut erreichbar sein. Dies ist eine wichtige Frage für die Geschlechtergerechtigkeit. Denn oft sind es die Frauen, die mehrere Stunden am Tag darauf verwenden müssen, das Wasser zu holen.

Auch muss das Wasser erschwinglich sein, falls erforderlich auch kostenfrei. Ein generelles Menschenrecht auf kostenloses Wasser existiert aber nicht, auch wenn dies verschiedentlich von Nichtregierungsorganisationen gefordert wird. Unter Wasserfachleuten ist es ganz im Gegenteil Konsens, dass Wasser einen (sozial gestaffelten) Preis haben sollte, der zumindest die laufenden Kosten möglichst abdeckt. Wenn Wasser kostenlos ist, leistet dies der Verschwendung der kostbaren Ressource Wasser Vorschub, die aufgrund des Klimawandels vielerorts immer knapper wird.

Wenn das Recht auf Wasser verbindlicher formuliert wird, behebt dies eine Lücke im System der Menschenrechte. Die Bürger haben so viel besser die Möglichkeit, ihren Anspruch auf die Einlösung dieses Rechts gegenüber ihren Regierungen geltend zu machen und zum Beispiel gegen untätige Kommunalverwaltungen zu mobilisieren. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung sollten Industriestaaten Unterstützung leisten. Sie kann durch staatliche Wasserunternehmen erfüllt, aber auch als Dienstleistung an Dritte

delegiert werden. Dann muss die Regierung durch wirksame Regulierungsmechanismen und rechtliche Rahmenbedingungen gewährleisten, dass der Grundbedarf an Wasser als soziales Gut für alle erschwinglich ist.

In Genf warb ich besonders für die Einbeziehung der Sanitärversorgung in das Menschenrecht auf Wasser. Denn natürlich sollte sich das Recht an der Lebensrealität orientieren. Es besteht unter Fachleuten kein Zweifel daran, dass es langfristig unmöglich ist, unbedenkliches Wasser zur Verfügung zu stellen, wenn es kein vernünftiges Abwassermanagement gibt.

Erstens gehen derzeit in Entwicklungsländern noch 90 Prozent der Abwässer in Seen und Flüsse, aus denen andere trinken müssen. Zum anderen ist das Recht auf Gesundheit kaum einlösbar, wenn es in Millionenslums wie in Kibera bei Nairobi kaum Toiletten für die Bewohner und somit keine Möglichkeiten gibt, Fäkalien und Krankheitskeime sicher aus der Wohnumgebung zu entfernen und gerade für besonders verwundbare Kleinkinder ein hygienisches Umfeld zu schaffen.

Die in Genf vorgestellte Studie ist eine gute Grundlage dafür, dass sich die internationale Gemeinschaft beständiger und gezielter mit dem Recht auf Wasser beschäftigt als bislang. Deutschland und Spanien arbeiten darauf hin, als nächsten Schritt einen UN-Sonderberichtersteller einzusetzen. Dann ist der Weg zu einer festen Verankerung des Menschenrechts auf Wasser ein gutes Stück kürzer geworden.

Winne Hermann

Feinstaub-Urteil: Klares Votum gegen das bisherige Nichtstun von Ländern und Kommunen

Das Feinstaub-Urteil von Leipzig ist zu begrüßen, weil es die Städte und Gemeinden nicht nur an ihre Verantwortung mahnt, sondern zur Verantwortung zieht. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte am 27. September 2007 höchststrichterlich entschieden, dass Anwohner von besonders mit Feinstaub belasteten Straßen ihr Recht auf saubere Atemluft gerichtlich durchsetzen können. Kommunen könnten sich nicht auf das Fehlen eines Aktionsplans zur Luftreinhaltung berufen, entschieden die Richter. Sie müssen vielmehr dafür sorgen, dass ein wirksames Aktionsprogramm auch realisiert wird.

Mit den rot-grünen Vorgaben im Bundesimmissionschutzgesetz von 2002 und der dazugehörigen Verordnung (22. BImSchV) wurde den Kommunen eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung gestellt, mit denen sie gegen die Emissionsquellen vorgehen können z.B. Fahrbeschränkungen und Verbote, Stilllegung von Industrieanlagen) grundsätzlich nur erteilt werden, wenn die Grenzwerte in der Nähe der Nach den Luftreinhaltvorgaben sind die zuständigen Behörden der Länder in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Pflicht Luftreinhalt- und Aktionspläne zu erstellen und auch zu realisieren. In Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium koordinierend, doch auch Bürgermeister von Gemeinden sind dafür verantwortlich, dass in kommunalen Gremien abgestimmte Maßnahmenpläne auch in die Tat umgesetzt werden. Die Bürger erhielten Kraft Gesetz 2002 schon das Recht die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte einzuklagen. Damals hatte der Umweltausschuss des Bundesrates der 22. BImSchV zugestimmt. Doch schon mit Näherrücken des Termins und erst Recht aufgrund der Feinstaubmessungen vor 2005 ändert sich die Haltung in vielen Ländern und



Mitglied Sport- und Verkehrsausschuss

Kommunen. Es war schnell klar, viele Ballungsräume würden die Grenzwerte reißen. Doch statt sich um wirksame Maßnahmen zu kümmern forderten einzelne Länder nun eine Revision der EU-

Vorgaben. Ziel: Grenzwerte, die man nicht einhalten kann, müssen eben angehoben werden. Es soll nicht außer Acht bleiben, dass viele Länder und Kommunen rechtzeitig Luftreinhaltpläne und Aktionspläne auf den Weg gebracht haben. Gleichwohl haben sich viele zu lange mit der Abwehr der Luftreinhaltmaßnahmen und viel zu spät mit der Abwehr der Feinstaubbelastung beschäftigt. Zahlreiche Luftreinhaltpläne wurden gar nicht oder viel zu spät aufgestellt, mancherorts trotz Grenzwertüberschreitungen keine Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen entwickelt oder Pläne von den je nach Land unterschiedlich zuständigen Behörden nicht zeitnah geprüft oder freigegeben.

Die Leipziger Richter haben jetzt bestätigt, dass vielerorts nichts Ausreichendes unternommen wurde. Dieses Urteil ist ein deutliches Signal, an die säumigen Landesbehörden und Kommunen rasch Maßnahmen zur Bekämpfung des Feinstaubes durchzusetzen. Wenn man künftige Prozesse und Niederlagen vor Gericht vermeiden will, dann müssen die Kommunen jetzt endlich handeln. Es ist skandalös, dass Bürger vor Gericht ein Gesetz einklagen müssen, zu dessen Umsetzung die Behörden der Länder verpflichtet sind.

Bußgeldpläne des Bundesverkehrsministeriums

Wir begrüßen die Pläne von Bundesminister Tiefensee zur Erhöhung von Bußgeldern von Verkehrssündern ab 2008.

Wir Grünen fordern diese Erhöhung schon lange. Deutschland hinkt im europäischen Vergleich bei den Sätzen für Verkehrsrowdys weit hinterher.

Drängeln und Rasen, Handy-Telefonate am Steuer, sowie Fahren im alkoholisierten Zustand sind keine Kavaliersdelikte und müssen daher auch entsprechend hoch bestraft werden. Besonders Geschwindigkeitsbegrenzungen werden locker und fast ständig übergangen, weil sie nicht scharf genug bewehrt sind. Allerdings machen die Erhöhungen nur dann Sinn, wenn es auch ausreichend Kontrollen gibt. Das Ziel muss ausschließlich der „Sicherheitsgewinn“ sein. Höhere Bußgelder etwa für Falschparker, die niemanden gefährden, lehnen wir ab.

Unser Positionspapier „Vision Zero“ wie der Straßenverkehr sicherer werden kann, warum das auch gut fürs Klima ist, und was Stadt- und VerkehrsplanerInnen wissen müssen, steht zum Download bereit unter

http://www.winnehermann.de/verkehr/auto/070207_Reader_Vision_Zero.pdf

oder kann als Broschüre bei der Bundestagsfraktion bestellt werden.

Geplante (Teil-) Privatisierung der Deutschen Bahn AG – Aktueller Stand

Die Große Koalition hat den Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes am 21. September eingebracht.

Wir Grünen lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes“ auf das Entschiedenste ab, da er grundlegende Mängel aufweist, die dem Schienenverkehr, den Kundinnen und Kunden, dem Bund und den Ländern sowie der Wirtschaft schaden.

- Der Gesetzentwurf ist verfassungswidrig, weil er gegen § 87 e GG (Gemeinwohlverpflichtung des Bundes für die Schieneninfrastruktur) verstößt: Private Investoren erhalten Zugriff auf das Netz.
- Grundlegende Ziele der Bahnreform wie mehr Verkehr und mehr Wettbewerb auf der Schiene werden ignoriert.

- Der Gesetzentwurf ist ein verqueres Rechtskonstrukt, mit dem sich der Bund faktisch die ökonomisch und politisch selbst enteignet. Eigentumssicherung wird vorgetäuscht.
- Öffentliches Vermögen im Wert von ca. 130 Milliarden Euro wird für 8 Milliarden verschleudert.
- Künftigen privaten Miteigentümern werden mindestens 15 Jahre öffentliche Milliarden-Zuwendungen in Höhe von 37.5 Milliarden Euro versprochen.
- Gemeineigentum und Gemeinwohlorientierung werden sehenden Auges dem privaten Renditeinteresse geopfert, denn auch 49 Prozent der Aktieninhaber haben laut Aktiengesetz Anspruch auf Rendite und eine entsprechende Unternehmensstrategie.

Erhebliche Kritik wurde in der Bundestagsdebatte jedoch nicht nur von Seiten der drei Oppositionsparteien laut, sondern was ungewöhnlich ist, auch aus den Reihen der Großen Koalition gab es fundamentale Nachbesserungswünsche.

Entscheidend für das Verfahren in den nächsten Wochen wird es daher sein, ob der Gesetzentwurf mit einigen Änderungen im Parlament und im Bundesrat mehrheitsfähig ist, oder ob man ihn noch verhindern kann.

Dazu gilt es dringend vor Ort Veranstaltungen zur organisieren, die sich kritisch mit dem Gesetzentwurf und dessen möglichen Folgen auseinandersetzen. Gerne unterstütze ich euch dabei auch persönlich.

Nähere Informationen, Beschlüsse, Anträge und Argumentationshilfen zur Bahnprivatisierung sowie meine Rede im Bundestag können im Internet abgerufen werden:

<http://www.winnehermann.de>

<http://www.gruene->

[bundestag.de/cms/verkehr/rubrik/0/68.htm](http://www.gruene-bundestag.de/cms/verkehr/rubrik/0/68.htm)

Sylvia Kotting-Uhl

Ein besseres Müllkonzept: Vom grünen Punkt zur grünen Ressourcenpolitik

Ein jedes Ding hat seine Zeit. Der grüne Punkt mag vor 15 Jahren gegenüber der zuvor vorherrschenden Wegwerfmentalität manche Fortschritte gebracht haben. Das Sammelsystem reagierte darauf, dass in der Gesellschaft Abfälle zunehmend als wertvolle Ressourcen erkannt und das Mülltrennen zum umweltbewussten Verhaltensmuster wurde. Das Duale System erdrückte mit seinem zentralistischen Ansatz zwar viele effiziente regionale Ansätze, brachte aber auch ökologische Verbesserungen. Teile des Verpackungsmülls mutierten zu Wertstoffen. Anfangs führten die Lizenzgebühren für Verpackungen bei den Herstellern dazu, dass an Kartons und Umhüllungen gespart wurde. Inzwischen ist der „Grüne Punkt“ zur Bremse einer ökologischen Abfallpolitik geworden. Skandale haben das in ihn gesetzte Vertrauen erschüttert. Die Lenkungswirkung der Lizenzgebühren ist kaum noch spürbar. Verpackungen werden wieder aufwendiger.

Zwei grundsätzliche Schwächen konnte das Duale System nie überwinden:

- Es sammelt nicht Materialien, sondern Verpackungen. Eine Kunststoff-Flasche, die als Verpackung diente, wird erfasst, eine Schüssel aus demselben Material kommt in den Restmüll

- Wirkliche Kreislaufwirtschaft wird nicht erreicht. Nicht Recycling sondern Down-cycling ist die Regel. Aus Wertstoffen werden oft minderwertigere Materialien produziert. Letztlich landet alles doch in der Verbrennungsanlage.

Das Duale System ist mit Jahreskosten von 1,5 Mrd. € heute eines der teuersten Abfallsysteme Europas, ohne dass es bessere Ergebnisse vorweisen kann als andere. Mit seinem gewaltigen Budget werden gerade einmal 5 % des deutschen Abfalls entsorgt. Teilweise wird nur die Hälfte davon wiederverwertet. Das System der Lizenzgebühren taugt kaum als Lenkungsinstrument für ökologische optimierte Stoffströme.

Abfallpolitik muss Ressourcenpolitik werden

Es ist an der Zeit, dass wir unsere Energien nicht weiter auf Flickschusterei an den ökonomischen Widersprüchen des Dualen Systems verschwenden. Im Rahmen der Diskussion um die anstehende 5. Novelle zur Verpackungsverordnung ist so gut wie kein umweltpolitisches Argument zu vernehmen. Umweltminister Gabriel traut sich nicht, sich mit den mächtigen Abfall-Lobbys anzulegen.

Aus Umweltsicht ist heute ein neuer Ansatz nötig: Die Umwandlung der Abfallwirtschaft in



Mitglied Ausschuss für
Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

eine wirkliche Kreislaufwirtschaft. Abfallpolitik muss Ressourcenpolitik werden. Alle Welt redet heute von Ressourcenverknappung, bei vielen Materialien explodieren die Preise.

Wir schlagen vor, die Abfallverordnung durch eine ökologisch sinnvolle Wertstoffverordnung zu ersetzen. Deren Kernpunkte sollen sein.

- Alle verwendeten Materialien werden als Wertstoff betrachtet, egal ob sie ursprünglich eine Dose, ein Spielzeug oder eine Schüssel waren.
- Eine Ressourcenabgabe wird eingeführt, die von einer öffentlichen Ressourcengruppe nach ökologischen Kriterien erhoben wird. Die Gruppe schreibt die Aufträge für Sammlung und Verwertung öffentlich aus.
- Für wertvolle Materialien werden differenzierte Recyclingquoten vorgegeben.
- Wie sie die Wertstoffe einsammeln, bleibt den Kommunen überlassen. Untersuchungen zeigen, dass es stark von den Bedingungen vor Ort abhängt, ob eine einheitliche Tonne mit nachgelagerter Trennung oder eine Trennung bereits in den Haushalten ökologisch überlegen ist.

Kern des Konzepts ist die neue Ressourcenabgabe. Ihre Höhe richtet sich vor allem nach Art und Menge der verwendeten Ressourcen sowie nach der Wiederverwendbarkeit der eingesetzten Stoffe. Vor allem die Häufigkeit des Produkts im Hausmüll spielt eine entscheidende Rolle.

Verantwortlicher Umgang mit Ressourcen wird belohnt

Die Ressourcenabgabe würde ökologisch nachteilige Produkte verteuern. Billigplunder aus Verbundmaterial, in dem zahlreiche kritische Stoffe verwendet werden, wird so teurer als Waren aus einem einzigen Kunststoff. Langlebige Produkte würden bevorzugt. Eine Ressourcenabgabe soll Hersteller dazu bewegen, schon im Design ihrer Produkte auch deren Lebensdauer und Recycelbarkeit ins Blickfeld zu nehmen. Die „Internalisierung“ der Folgekosten der Waren in ihre Preise ist Voraussetzung dafür, dass die Preise auch die ökologische Wahrheit über die Belastungen sagen, die in der gesamten Lebensdauer eines Produkts entstehen. Produktverantwortung wird so zum Bestandteil der Wirtschaftsentscheidungen.

Die Ressourcenabgabe würde die Abgabe nach unserem Konzept bei Herstellern und Importeuren erheben, damit auch Produkte aus anderen europäischen oder auch aus überseeischen Ländern erfasst werden. Verglichen mit den aberwitzigen Detailgesetzen und -verordnungen, die jetzt das Gesicht der Abfallbehandlung prägen und die sich teilweise gegenseitig im Weg stehen, ginge unser Konzept mit einer deutlichen Vereinfachung der Gesetzeslage einher. Der bürokratie-schwere und korruptionsanfällige Moloch Duales System Deutschland würde einer zukunftsweisenden Ressourcenwirtschaft weichen. Statt wie die Regierung ein überlebtes System an immer neuen Stellen zu Flickschustern, würde der Abfallbereich dann zu einem Sektor ökologischer Innovation.

Fritz Kuhn

Begründung für mein Abstimmungsverhalten bei der ISAF-Abstimmung

Ich werde bei der Abstimmung des ISAF-Mandates (verbunden mit den ISAF unterstehenden Tornado-Aufklärungsflugzeugen) im Bundestag am Freitag den 12.10. entgegen der aktuellen Beschlusslage meiner Partei mit Ja stimmen.

Bei der Abstimmung zu OEF, die in einigen Wochen folgt, werde ich mit Nein stimmen.

Ich bin überzeugter denn je, dass Afghanistan nur dann eine Chance hat, ein Staat zu werden, der seinen Menschen Freiheit und Sicherheit ermöglichen kann, wenn die Staatengemeinschaft das Engagement in Afghanistan im Rahmen des ISAF-Mandats aufrechterhält. Entwicklung und Sicherheit gemeinsam zu gewährleisten, das ist der Kerngedanke dieses Mandats und wir Grüne haben ein militärisch abgesichertes, aber auf politischer Stabilisierung und zivile Entwicklung ausgerichteteres Vorgehen von Anfang an unterstützt.

Dies ist für mich keine Entscheidung nach dem Muster einmal Militär, immer Militär. Bis zum Herbst 2005 habe ich mehrfach wie die überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten meiner Fraktion für das OEF-Mandat gestimmt. Als die zivilen Opfer von OEF-Einsätzen drastisch zunahmen und die

gesamte Glaubwürdigkeit des internationalen Afghanistan-Engagement

untergraben wurde, habe ich als Fraktionsvorsitzender und Abgeordneter mit dafür gesorgt, dass wir OEF ablehnen, gerade um den Druck auf einen Strategiewechsel in Afghanistan zu erhöhen. Die Bundeskanzlerin hat gegenüber den Amerikanern keinerlei Druck aufgebaut, OEF zu beenden. Das ist ein schwerer Fehler der deutschen Außenpolitik der großen Koalition.

Aber gerade wenn ich einen Strategiewechsel mit herbeiführen will, dann kann ich nicht gegen das Mandat stimmen, das der Träger der neuen Strategie sein soll, nämlich ISAF.

Die Tornado-Flugzeuge haben für mich nach vielen Gesprächen und Unterrichtungen nicht eine Qualität bekommen, die eine Erhaltung oder auch eine Ablehnung des Gesamtmandats begründen könnten. Die Ergebnisse der Luftaufklärung sind bislang nicht für OEF-Luftangriffe verwendet worden. Beweise für das Gegenteil sind trotz öffentlicher Ankündigung nicht vorgelegt worden. Die Tornado-Luftaufklärung dient in erster Linie dazu, die Sicherheit der ISAF-Soldaten und auch der zivilen Entwicklungskräfte zu erhöhen. Ein Beispiel, das uns von Militärs berichtet wurde:



Fraktionsvorsitzender

Tauchen in einer schwer zugänglichen Region plötzlich Zelte auf, so kann über die Tornado-Luftaufklärung geklärt werden, ob es sich um Nomaden, Flüchtlinge oder um ein Taliban-Kommando handelt. Da dies flächendeckend geschieht, erhöht sich in der Tat die Sicherheit. Die Alternativen wären Patrouillen am Boden. Doch die sind gefährlich und niemals flächendeckend durchzuführen. Ich bedauere es übrigens sehr, dass in Göttingen eine offene Erörterung dieser Frage nicht im Ansatz möglich war.

Ich respektiere den Beschluss der Partei in Göttingen. Es ist ja der Beschluss meiner Partei. Ich erläutere und erkläre ihn auch öffentlich, aber ich halte ihn inhaltlich nicht für richtig. Obwohl er sie nicht expliziert formuliert und auch nicht intendiert, hat er die falsche Botschaft „Die Grünen verabschieden sich von Afghanistan“ eher verstärkt.

Ich halte es für falsch bei einem von der VN beauftragten Mandat, das die Nato ausführt (im Unterschied zu OEF, wo allein die Amerikaner entscheiden) einerseits zu sagen in den gefährlicheren Süden gehen wir nicht, das sollen die Verbündeten machen und andererseits den Schutz durch Luftaufklärung für alle ISAF-Soldaten zu verweigern.

Mit so einer Position schwächt man jegliches multilaterales Vorgehen. Bei einem Scheitern von ISAF ist die VN-gestützte multilaterale Politik als Ganze massiv geschwächt. Eine solche Schwächung der Vereinten Nationen ist nach meiner Überzeugung mit zu bedenken. Ich bin überzeugter Multilateralist, weil die Alternative das Faustrecht der Stärkeren ist. Hinter ISAF steht ein multilateraler Politikansatz, hinter OEF nicht.

Deswegen ist für mich eine Ablehnung und auch eine Enthaltung ein absoluter Bruch mit meinen politischen Grundüberzeugungen. Im Übrigen ist multilaterale Politik einer der Kernpunkte in unseren Programmen. Natürlich respektiere ich alle, die das anders sehen. Und es steht mir nicht an, ihnen gute und für sie plausible Gründe abzusprechen. Aber ich kann nicht gegen meine Grundüberzeugung stimmen. Und ich glaube auch, dass es meiner Partei in all den Jahren auch geholfen hat, dass ich das nicht tue.

Unter Abwägung all dieser Gesichtspunkte werde ich im Bundestag bei ISAF mit Ja stimmen. Auf der Basis all dessen, was ich nach jahrelanger Beschäftigung mit Afghanistan weiß, kann ich zu keinem anderen Ergebnis kommen. Ich sehe dies auch als Frage meiner persönlichen politischen Glaubwürdigkeit.

Fritz Kuhn MdB

Gerhard Schick

Finanzmarktkrise: Aus den Fehlern lernen

Normalerweise ermöglichen Finanzmärkte unternehmerisches Handeln, indem sie wirtschaftliche Risiken an jene Marktteilnehmer weiterreichen, die sie am besten tragen können. Doch aktuell haben sich die Verhältnisse umgekehrt: Die Finanzmarktkrise bremst nicht nur in den USA, sondern auch bei uns den Aufschwung. Der Wirtschaftsminister hat gerade die Konjunkturprognosen für Deutschland nach unten korrigiert, was neue Haushaltsrisiken erwarten lässt und leider auch eine Ende der Besserung am Arbeitsmarkt. Kurz: Aus einer Triebkraft für unternehmerische Dynamik ist eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung geworden. Auch deutsche Banken müssen voraussichtlich Milliardenverluste verbuchen, die sächsische Landesbank und die Industriebank IKB hat die Krise bereits an den Rand einer Pleite gebracht. Die Deutsche Bank hat geplante zusätzliche Stellen gestrichen.

Zunächst ist deswegen natürlich ein effektives Krisenmanagement gefragt, um die Auswirkungen der von den USA ausgehenden Krise einzudämmen. Das haben die deutsche Finanzmarktaufsicht und die Europäische Zentralbank bisher ziemlich gut gemacht. Wichtig ist aber auch, aus der jetzigen Krise Lehren zu ziehen, um die Finanzmärkte stabiler zu machen. Denn Grüne Marktwirtschaft braucht stabile

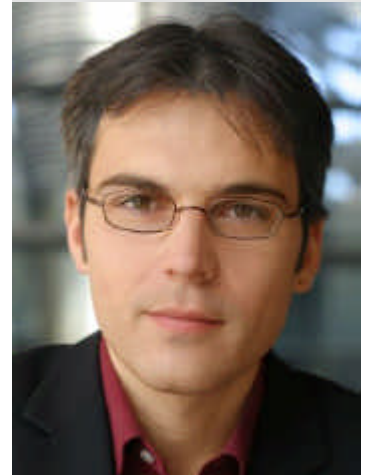
Finanzmärkte, die unternehmerische Investitionen und Innovationen ermöglichen. Außerdem müssen die deutschen Landesbanken besser aufgestellt werden.

Transparenz und funktionierende Regulierung

Schon lange vor der Krise haben Finanzmarktexperten gewarnt, dass niemand wisse, wo eigentlich die Risiken landen, die von den Banken, zum Beispiel in Form von Immobilienkrediten, weiterverkauft werden. Wir Grünen haben deshalb im Rahmen des G8-Gipfels vor allem auf eine Regulierung der Hedgefonds gedrängt, weil diese in großem Maße Risiken aufkaufen und zusätzlich durch eine hohe Kreditfinanzierung selbst stark ins Risiko gehen. Und tatsächlich standen am Anfang der jetzigen Krise die Probleme bei zwei Hedgefonds in den USA.

Heute wissen wir, dass die Risiken des US-Marktes für schlechte Immobilienfinanzierungen teilweise bei deutschen Banken lagen und liegen. Nur wusste davon die deutsche Finanzaufsicht nichts. Und wo sie es wusste, gelang es nicht, eine Schieflage der betroffenen Banken zu verhindern.

Deswegen brauchen wir beides: eine wirksame Risikobegrenzung bei Hedgefonds und



Mitglied
Finanzausschuss

auch eine verbesserte Finanzmarktaufsicht. Kern jeder Regulierung muss sein, dass das, was an den Finanzmärkten vorgeht, bekannt und verständlich wird. Transparenz ist kein leeres Wort, sondern notwendige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit von Märkten. Die Aufsicht muss die gesamte Risikoposition erfassen, unabhängig davon, ob die Risiken in den Bilanzen stehen oder sich durch andere, außerbilanzielle Geschäfte ergeben. In Deutschland muss die Finanzaufsicht unabhängiger werden von der Branche, die sie beaufsichtigen soll. Sie muss mehr als bisher präventiv tätig werden, statt erst nach Eintreten der Krise zu handeln. Die derzeitige Doppelzuständigkeit von Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei der Bankenaufsicht steht klaren Verantwortlichkeiten entgegen. Ich meine: Die Bundesbank soll über die Informationen verfügen, die sie als Mitglied des Europäischen Zentralbanksystems für eine fundierte Geldpolitik braucht. Alle anderen Kompetenzen müssen bei der BaFin liegen. Finanzminister Peer Steinbrück allerdings hat bisher nur Vorschläge vorgelegt, die die BaFin-Spitze schwächen. Das geht in die völlig falsche Richtung. Und die CDU versucht, im Fahrwasser der Finanzkrise alte Konflikte um die Stellung der Bundesbank auszutragen. Auf EU-Ebene fehlt bisher eine geeignete Aufsichtsstruktur. Wenn eine größere Bank, die in mehreren Mitgliedstaaten aktiv ist, in Schwierigkeiten käme, wäre ein effektives Krisenmanagement schwer möglich. Deswegen brauchen wir eine europäische Aufsicht für europaweit tätige Institute. Gleichzeitig muss eine Überzentralisierung verhindert werden. Es gibt keinen Sinn, eine kleine badische Sparkasse von Brüssel aus zu beaufsichtigen.

Landesbanken zurück zum Kerngeschäft – LBBW soll vorangehen

Auch öffentliche Banken sind durch die Finanzmarktkrise in Schwierigkeiten geraten, am schlimmsten hat es die sächsische Landesbank erwischt. Hier drohen Verluste in Milliardenhöhe, die letztlich auf die Steuerzahler zurückfallen können. Egal wie der jetzige Poker um die Fusion der Landesbanken ausgeht, ob die baden-württembergische LBBW mit der BayernLB oder mit der WestLB zusammengeht oder ob alle drei fusionieren: Öffentliche Banken haben nur dann eine Berechtigung, wenn ihre Geschäftspolitik sich von der privater Banken unterscheidet. Die öffentlichen Banken müssen eine Vorreiterrolle bei der Unterstützung von Innovationen einnehmen, zum Beispiel bei Mikrokrediten, neuen Formen der Mittelstandsfinanzierung, nachhaltigem Investment oder Klimaschutz. Wir wollen die öffentlichen Banken deswegen neu ausrichten. Eine verbesserte parlamentarische Kontrolle muss dafür sorgen, dass Banken in öffentlichem Eigentum nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürgern auf globalen Finanzmärkten nach maximaler Rendite suchen. Die gibt es nämlich nur mit sehr hohen Risiken.

Voraussetzung dafür ist ein geeignetes Geschäftsmodell in Deutschland. Das fehlte bei der SachsenLB. Das fehlte auch bei der WestLB, die sich bei Aktienspekulationen verhalten hat. Deswegen bietet die Krise auch eine Chance, die wir nutzen sollten: ein starkes Zentralinstitut für den öffentlichen Bankenbereich zu schaffen, das die Sparkassen vor Ort unterstützt.



Kerstin Andreae

Mitglied Wirtschaftsausschuss
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin
 Mitarbeit: Rita Maria Lienesch (Büroleitung)
 Michael Schröter, Holger Weber (wissenschaftliche Mitarbeit)
 Tel. 030/227-71480, Fax -76481
 kerstin.andreae@bundestag.de
 www.kerstin-andreae.de
 WK: Per Klabundt, Johannes Waldschütz
 Haslacher Str. 61, Freiburg,
 Tel. 0761/88867-13, Fax -14

Biggi Bender

Mitglied Ausschuss für Gesundheit und Soziales
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin
 Mitarbeit: Astrid Spiegel (Büroleitung)
 Annette Rausch, Fabian Engelmann (wissenschaftliche Mitarbeit)
 Tel. 030/227-71667, Fax -76667
 birgitt.bender@bundestag.de
 www.biggi-bender.de,
 WK: Sandra Weber
 Hermannstr. 5a, Stuttgart,
 Tel. 0711/26346177, Fax 6151725



Alexander Bonde

Mitglied Haushalts- und Verteidigungsausschuss
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin
 Mitarbeit: Jutta Albrecht (Haushalt), Thorsten Arzbach (Verteidigung),
 Ulrike Paschedag,
 Tel. 030/227-71691, Fax. -76991
 alexander.bonde@bundestag.de
 www.alexander-bonde.de
 WK: Marco Dieterle, Martin Kranz,
 Karl-Friedrich-Str. 40, Emmendingen,
 Tel. 07641/954545, Fax. 954546

Uschi Eid

Mitglied Auswärtigen Ausschuss
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin
 Mitarbeit: Manuel Hublitz (Sachbearbeitung)
 Britta Müller (Auswärtige Kulturpolitik),
 Nina Odenwälder (Afrika, Wasserpolitik)
 Tel. 030/227-71575, Fax -76233
 uschi.eid@bundestag.de
 www.uschi-eid.de
 WK: Astrid Linnemann
 Plochinger Str. 8, 72622 Nürtingen
 Tel. 07022/37234, Fax. -37321





Fritz Kuhn

Fraktionsvorsitzender
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin
 Mitarbeit: Marcus Becher (Büroleitung), Boris Dehler, Marianne Tritz,
 Astrid Evert, Michael Münter (wissenschaftliche Mitarbeit), Caroline
 Junge, Maja Nikolovska (Büro)
 Tel. 030/227-71897, Fax -76896
 fritz.kuhn@bundestag.de
 www.fritz-kuhn.de
 WK: Irene Gebauer
 Rohrbacherstr. 39, Heidelberg,
 Tel. 06221/167611, Fax. -24908

Winfried Hermann

Mitglied Sport- und Verkehrsausschuss
 Platz der Republik 1, Berlin
 Mitarbeit: Sabine Krüger (Umwelt & Verkehr), Michael Baumbach (Sport), Angela
 Kohls (Bahn & Verkehrspolitik)
 Tel. 030/227-71949, Fax -76399
 winfried.hermann@bundestag.de
 www.winfriedhermann.de
 WK: Jenny van Heeswijk, Chris Kühn,
 Rümelinstr. 8, Tübingen,
 Tel. 07071/252757, Fax. -252757



Sylvia Kotting-Uhl

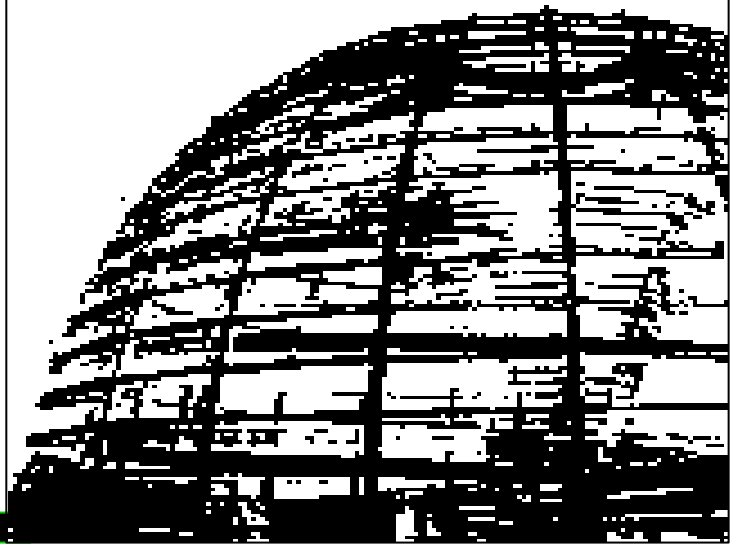
Mitglied Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Mitglied Ver-
 kehrsausschuss
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin
 Mitarbeit: Jörg Kaschubowski, Michael Weltzin
 Tel. 030/227-74742, Fax -76742
 sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
 www.kotting.uhl.de
 WK 1: Inge Behner, Hauptstr. 41, Neckargemünd
 WK 2: Ulrike Maier, Sophienstr. 58, Karlsruhe

Gerhard Schick

Mitglied Finanzausschuss
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin
 Mitarbeit: Kirsten Schiller (Büroleitung)
 Philipp Bohle, Claudia Tober (wissenschaftliche Mitarbeit)
 Tel. 030/227-74535, Fax -76656
 gerhard.schick@bundestag.de
 www.gerhardschick.net
 WK: Thomas Hornung, Damian Wiench
 Waldhofstr. 4, Mannheim
 Tel. 06214017252 Fax. -8469



MEHR UNTER
WWW.GRUENE-
FRAKTION.DE



Ein Draht nach Berlin: SÜDWEST GRÜN

SÜDWEST GRÜN wird als pdf-Datei versandt und kann mit Acrobat Reader geöffnet werden.

Diesen elektronischen Rundbrief dürft ihr gern an andere Interessierte, Freundinnen und Freunde weiterleiten.

Wer **SÜDWEST GRÜN** regelmäßig beziehen will und noch nicht im Verteiler ist, kann sich durch eine Mail an: alexander.bonde@bundestag.de aufnehmen lassen.

Ein einfaches „In den Verteiler **SÜDWEST GRÜN**“ im Betreff reicht aus. Abbestellen könnt ihr auf dem gleichen Weg.

Alle Ausgaben von **SÜDWEST GRÜN** und weitere Informationen über die Landesgruppe Baden-Württemberg von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag sind auch im Internet zu bekommen unter: www.suedwestgruen.de oder www.landesgruppe-bawue.de.

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten.

Ihr seid unser wichtigstes Bindeglied nach Hause.

Für uns ist es wichtig zu wissen, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in ständigem engen Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin.

Eure Ideen, euer Engagement sind ein wichtiger Beitrag zu unserer parlamentarischen Arbeit.

Rundbrief der baden-württembergischen
Grünen im Bundestag

V. i. S. d. P.

Alexander Bonde, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Redaktion: Ulrike Paschedag

Telefon: 030/227-71691

Fax: 030/227 76991

E-Mail: alexander.bonde@bundestag.de

<http://www.alexander-bonde.de>



Bundestagsfraktion